

| | |
|---|--|
| Fach | Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaften – Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung |
| Abschlussgrad | Master of Arts |
| Hochschule | Universität Köln |
| Datum der Akkreditierung | 18.05.2010 |
| Dauer der Akkreditierung | 30.09.2015 |
| Start des Studienbetriebs | Wintersemester 2010/11 |
| Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant) | <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend |
| Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Fakultät/Fachbereich | Humanwissenschaftliche Fakultät |
| Kontakt | Dipl.-Päd. Sabine Domhan Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln E-Mail: s.domhan@uni-koeln.de |
| Auflagen | 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen. 2. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten modulumfangsender Prüfungen zu reduzieren und die Fachprüfung nur in einem Studienprofil zu fordern sowie einem der Fachmodule zu zuordnen. |
| Auflagen erfüllt? | Die Auflagen wurden umgesetzt. |
| Profil des Studiengangs | Der forschungsorientierte Studiengang bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachgruppen: Erziehungs- und Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften und Heilpädagogik. Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft soll über die Kombination verschiedener Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung sowie ein weiterer Teilstudiengang aus dem Angebot anderer Fakultäten, die Möglichkeit zu spezifischen Profilierungen bieten. Der viersemestrige Masterstudiengang (120 CP) soll jeweils zum Wintersemester starten, insgesamt sind pro Studienjahr 180 Studienplätze vorgesehen (pro Teilstudiengang 30), die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen |

| | |
|--|--|
| | <p>Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180 CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Ein einschlägiges Bachelorstudium liegt vor, wenn insgesamt 60 der erworbenen CP auf das Fach Erziehungswissenschaft bezogen sind. Darüber hinaus sind auch Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen.</p> <p>Für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Im Umfang von 8 CP kann hierzu aus den Bereichen „Interkulturelle sprachliche Bildung“ oder „Interkulturelle Kommunikation und internationale Kooperation“ gewählt werden sowie im Umfang von 6 CP ein Praktikum, eine frei wählbare Vertiefung oder Sprachkurse belegt werden. Das Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP (inkl. Fachprüfung von 6 CP), einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP in einem der beiden Teilstudiengänge sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP in einem der beiden Teilstudiengänge. Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren. Der Teilstudiengang, in dem der Ergänzungsbereich absolviert wird, wird als „großes Fach“ bezeichnet. Der Ergänzungsbereich umfasst 14 CP und beinhaltet zwei Zielsetzungen: zum einen wird eine Profilierung im Umfang von 8 CP gewählt, z. B. zur fachspezifischen Erweiterung (Bsp. für den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“: Bewegung, Sprache und Kommunikation oder für den Teilstudiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“: Geragogik), zum anderen kann im Umfang von 6 CP ein Praktikum erbracht werden (verpflichtend für die Teilstudiengänge „Frühe Kindheit“ oder „Rehabilitationswissenschaften“). Schließlich bestehen auch die Möglichkeiten, dass Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben werden (empfehlenswert für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung), vorausgesetzte Inhalte nachgeholt werden, sowie Inhalte aus dem weiteren Lehrangebot der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der Ergänzungsbereich und die Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.</p> <p>Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist interdisziplinär angelegt. Gegenstände sind die über Mobilität, Migration, Globalisierung und Individualisierung entstandene und zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und deren Auswirkungen auf Prozesse von Erziehung und Bildung. Neben theoretischen und empirischen Perspektiven der Interkulturellen Pädagogik werden sozialwissenschaftliche Wissensbestände zu Fragen von Migration und gesellschaftlicher Diversifizierung behandelt. Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zu einer sozialwissenschaftlich wie psychologisch reflektierten interkulturellen Bildung unter den Bedingungen von Zwei- und Mehrsprachigkeit zu finden, die auf dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung und Hybridisierung von Sprachen und Kulturen organisiert wird. Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens, für</p> |
|--|--|

| | |
|--|--|
| | <p>anwendungsbezogene Tätigkeiten insbesondere in Bereichen, die ein hohes Maß an inter-kultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern. Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in einer kritischen und sensiblen Weise in der beruflichen Praxis anzuwenden.</p> <p>Als mögliche Tätigkeitsbereiche wird u. a. die fachliche Leitung von Instituten für sprachliche Bildung sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprach/ Deutsch als Fremdsprache gesehen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen auch zur Organisation, Konzeption und Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings, zur Leitung von Bildungseinrichtungen im Migrationskontext sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen und Programmen interkultureller Ausrichtung, Konfliktmanagement und Mediation, Förderung von Migrantinnen und Migranten befähigt werden. Auch die fachliche Leitung von Ressorts interkultureller Ausrichtung in Medien- und Kultureinrichtungen sowie politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Leitung, Organisation, Konzeption und Durchführung von Beratung spezialisiert auf Belange von Migrantinnen und Migranten wird je nach zweitem kombiniertem Teilstudiengang als möglich skizziert.</p> |
| <p>Zusammenfassende Bewertung</p> | <p>Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.</p> <p>Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig und sichert erziehungswissenschaftliche Standards, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend auf die formulierten Ziele hin. Die vorgesehenen Schwerpunkte sind gut gewählt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der sprachliche Bereich (Diagnose und Förderung) als Alleinstellungsmerkmal gelten kann und entsprechend herausgestellt werden sollte.</p> <p>Die beschriebenen Tätigkeitsbereiche sind sinnvoll formuliert und bilden das Beschäftigungsfeld in diesem Bereich gut ab. Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden sind vorgesehen.</p> |
| <p>Mitglieder der Gutachtergruppe</p> | <p>Prof. Dr. Wiltrud Gieseke, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung</p> <p>Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl Elementar- und Familienpädagogik</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Nieke (schriftliche Beteiligung), Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik</p> <p>Dr. Ottmar Döring, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (Vertreter der Berufspraxis)</p> <p>Frank-Christian Ludwig, Technische Universität Dresden (studentischer Gutachter)</p> |
| <p>Verfahrensnummer AQAS</p> | <p>110029</p> |

